

Voraussetzungen für die Anmeldung von Design in Neuseeland.

Das Team von Watermark steht Ihnen mit fachlichem Rat und Unterstützung bei allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Rechten an geistigem Eigentum in Australien, Neuseeland und im gesamten pazifischen Raum zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Anmeldung

Um die Anmeldung eines Designs in Neuseeland vornehmen zu können, benötigen wir die folgenden Angaben:

- Den/Die vollständigen Namen und die Adresse/n der/des Anmelders/s.
- Den allgemeinen Namen des/der Artikel oder der/ des Produkte/s, z.B. Flasche, Pumpe, Schuh.
- Darstellungen des/der Artikel oder der/des Produkte/s, vorzugsweise einschließlich einer perspektivischen Ansicht.
- Eine Beschreibung eines jeden neuen und unterscheidenden Merkmals der/des Design/s, auf das/die es insbesondere bei der Beurteilung der Gültigkeit und der Rechtsverletzung des Designs ankommt.
- Einzelheiten der Berechtigung, aus denen hervorgeht, wie der/die Anmelder seine/ ihre Berechtigung zur Anmeldung des Designs von dem/den Autor/en herleitet/ herleiten, z.B. ausdrückliche Abtretung oder Anstellungsvertrag.
- Details irgendeines Anspruchs auf Priorität gemäß der Konvention von Paris, einschließlich der Prioritäts-Anmeldungsnummer, dem Land und dem Anmeldedatum der Prioritätsanmeldung(en).
- Ein ordnungsgemäß ausgefülltes Vertretungs-Ermächtigungsformular, das uns ermächtigt, in Ihrem Namen vor den Design der Design-Behörde von Neuseeland tätig zu sein. Das Vertretungs-Ermächtigungsformular muss von dem Anmelder oder einem befugten leitenden Angestellten ausgefüllt werden. Nach der Beauftragung mit der Anmeldung des Designs durch den Anmelder können wir Ihnen ein entsprechendes Formular zur Ausfüllung zuschicken.

Prüfung

In Gegensatz zu dem in Australien üblichen Verfahren findet in Neuseeland automatisch eine substantielle Prüfung der Designanmeldung statt. Die Registrierung der Anmeldung erfolgt nach abgeschlossener Prüfung und Erledigung aller Einwände der Prüfer.

Laufzeit

Die Registrierung eines Designs erfolgt in Neuseeland für eine erste Laufzeit von fünf (5) Jahren ab dem Datum der Eintragung. Eine Verlängerung um jeweils fünf (5) Jahre findet nach fünf und zehn Jahren statt. Die maximale Laufzeit beträgt fünfzehn (15) Jahre.

Melbourne

Tel. +613 9819 1664
Fax +613 9819 6010

Sydney

Tel. +612 9888 6600
Fax +612 9888 7600

Perth

Tel. +618 9325 1900
Fax +618 9325 4463

E mail@watermark.com.au
www.watermark.com.au

NZ
Design

Wenn Sie weitere Informationen über das umfangreiche Leistungsangebot von Watermark auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums benötigen, setzen Sie sich mit uns unter der E-Mail-Adresse mail@watermark.com.au in Verbindung.

